



Betreuungsvertrag

über eine Tierbetreuung zwischen Pfotenliebe,

(Vor- und Zuname der Betreuungsperson) _____

und Tierhalter/in (Vor- und Zuname) _____

Pfotenliebe ist ein Projekt der ehrenamtlich tätigen *senior*Trainer in Kooperation mit der Engagementförderung der Stadt Arnsberg.

Angaben zum Tierhalter:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/privat: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson im Notfall: _____

Angaben zum Tier:

Tier 1 Hund Katze Sonstiges: _____

Name des Tieres: _____ Rasse: _____

männlich weiblich kastriert sterilisiert unkastriert trächtig

Alter/Geburtsdatum: _____ Farbe/bes. Kennzeichen: _____

ggf. Transponder-Nr.: _____ ggf. Tasso-Nr.: _____

Haftpflichtversicherung/Vertragsnummer (nicht bei Katzen): _____

Krankheit/Allergie/Medikamente: _____

Fütterung (Sorte und Menge): _____

Sonstiges zum Tier: _____

Tier 2 Hund Katze Sonstiges: _____

Name des Tieres: _____ Rasse: _____

männlich weiblich kastriert sterilisiert unkastriert trächtig

Alter/Geburtsdatum: _____ Farbe/bes. Kennzeichen: _____

ggf. Transponder-Nr.: _____ ggf. Tasso-Nr.: _____

Haftpflichtversicherung/Vertragsnummer (nicht bei Katzen): _____

Krankheit/Allergie/Medikamente: _____

Fütterung (Sorte und Menge): _____

Sonstiges zum Tier: _____

Sie erhalten als Anlage zusätzlich die Vertragsbedingungen.

*Wir bitten Sie, sich diese **vor** dem Ausfüllen des Betreuungsvertrages gut durchzulesen und im Falle von Unklarheiten die Stadt Arnsberg unter der Nummer 02932-2011402 zu kontaktieren.*

Dort erhalten Sie weitere Informationen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!



Im Krankheitsfall

Hat die betreuende Person den Verdacht, dass sich das Tier verletzt hat oder das Tier erkrankt ist, darf sie ohne telefonische Absprache mit dem Tier zum Arzt gehen.

Ja Nein

Die Vorgehensweise soll telefonisch abgeklärt werden.

Ja Nein

Ist der Besitzer nicht erreichbar, oder wird die Erkrankung als Notfall eingeschätzt, wird die betreuende Person auch ohne telefonische Absprache das Tier dem Tierarzt vorstellen.

Für eventuelle Tierarzt- und Fahrtkosten muss der Besitzer in voller Höhe aufkommen.

Ist der gewohnte Tierarzt nicht erreichbar, darf die betreuende Person einen anderen Tierarzt aufsuchen.

Ja Nein

Der gewohnte Tierarzt ist:

Ort: Telefon:

Bitte informieren Sie Ihren Tierarzt über die Betreuungsperson und füllen die beiliegende Vollmacht aus.

Angaben zum Service

(gewünschte Hilfe – z.B. Langzeitbetreuung, Kurzzeitbetreuung, Gassi-Gehen, Fütterung, etc.)

Hilfe:

Bei Betreuung

Im Zeitraum vom Uhrzeit

bis Uhrzeit

Beim Gassi-Gehen: Es werden folgende Zeiten vereinbart:

Montag:

Dienstag:

Mittwoch:

Donnerstag:

Freitag:

Samstag:

Sonntag:

Der Hund/die Hunde werden zum oben genannten Zeitpunkt abgeholt und nach dem Gassi-Gang wieder dem Tierhalter übergeben.

Zu beachten/sonstiges zum Tier/zur Fütterung/Besonderheiten in der Wohnung/Haus:



Schlüssel

Schlüssel werden nach dem Auftrag persönlich wieder an den Tierhalter übergeben.

Welche Personen haben während der Abwesenheit des Tierhalters Zugriff zur Tierhalterwohnung?

Welche Personen haben einen Wohnungsschlüssel? Bitte geben Sie dies hier an!

Anzahl der Schlüssel:

Haustür Wohnung Briefkasten Sonstige

Die Schlüssel wurden am an Herrn/Frau
persönlich übergeben.

Sonstige Vereinbarungen:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos von meinem Tier/meinen Tieren gemacht werden die ihre Verwendung in einem Flyer oder einer Website finden können.

Es gelten unsere Vertragsbedingungen. Sie sind Bestandteil dieses Vertrages.

Ja Nein

Unterschrift Betreuungsperson

Ort und Datum

Unterschrift Tierhalter

Vollmacht zur Vorlage beim Tierarzt

Genehmigung zur tierärztlichen Behandlung im Notfall

Tierarztpraxis:

Behandelnde/r Tierarzt/ärztin: _____

In der Zeit von _____ bis _____ kann ich mich nicht selber um mein Tier kümmern.

In diesem Zeitraum wurde Herr/Frau _____ von Pfofen-Liebe mit der Betreuung meines Tieres beauftragt. Er/Sie ist damit auch befugt, bei Bedarf mit meinem Tier eine/n Tierarzt/ärztin aufzusuchen.

Eigentümer der Tiere/des Tieres:

Name: _____ Vorname: _____

Anschrift: _____

Telefon/privat: _____ Mobil: _____

E-Mail: _____

Kontaktperson/Telefonnummer im Notfall: _____

Für mögliche Kosten habe ich _____ € bereit gelegt.

Sollte dies nicht ausreichen, bitte ich darum, eine Rechnung auf meinen Namen auszustellen.

Bei meinen Tieren handelt es sich um (Tierart, Rasse, Fellfarbe, evtl. Alter):

Transponder-Nr./Chip-Nr.: _____ ggf. Tasso-Nr.: _____

Datum: _____

Unterschrift des Tierbesitzers: _____

Vertragsbedingungen

zum Betreuungsvertrag über Tierbetreuung durch Pfotenliebe

1. „Pfotenliebe“ ist ein ehrenamtliches Projekt der seniorTrainerin Petra Becker, in Kooperation mit der Zukunftsagentur Engagementförderung der Stadt Arnberg.

Das Projekt richtet sich in erster Linie an bedürftige Mitbürger der Stadt Arnberg, die ihr Tier aufgrund einer Notsituation vorübergehend nicht selbst betreuen können. Notsituation meint einen Krankenhausaufenthalt, einen Aufenthalt in einer Kurzzeitpflegeeinrichtung, einen medizinisch ambulanten Eingriff, eine kurzfristige Erkrankung des Tierhalters, und Ähnliches.

Pfotenliebe springt auch dann ein, wenn der Tierbesitzer deshalb in Not geraten ist, weil eine Betreuung seines Tieres kurzfristig nicht zu organisieren ist. Pfotenliebe leistet einem Tierhalter jedoch dann keine Hilfe, wenn es an einer Notsituation fehlt, d.h. wenn es dem Tierhalter um schlichte Tages- und/oder Urlaubsbetreuung seines Tieres geht.

Das Vorliegen einer Notsituation hat der Tierhalter in geeigneter Weise gegenüber Pfotenliebe nachzuweisen. Zudem verpflichtet sich der Tierhalter, alle Fragen von Pfotenliebe im Hinblick auf das Vorliegen einer Notsituation nebst Fehlens einer kurzfristigen Tierbetreuungsmöglichkeit wahrheitsgemäß zu beantworten.

Für den Fall, dass ein Tierhalter das ehrenamtliche Engagement missbraucht, indem er wahrheitswidrig das Vorliegen einer Notsituation behauptet und Pfotenliebe aufgrund der unrichtigen Angaben des Tierhalters die Betreuung des Tieres leistet, behält sich Pfotenliebe vor, dem Tierhalter für die Zeit der Betreuung seines Tieres eine übliche und angemessene Vergütung zu verlangen. Die aus voran gegangenen Grund von einem Tierhalter zu zahlenden Tierbetreuungskosten gehen an Pfotenliebe.

1. Pfotenliebe verpflichtet sich, das Tier individuell, liebevoll und artgerecht zu betreuen, sowie das Tierschutzgesetz und dessen Bestimmungen zu beachten und zu befolgen.
2. Der Tierhalter versichert, dass das zu betreuende Tier sein Eigentum, gesund (frei von Parasiten, sowie ansteckenden Krankheiten) ist und einen ausreichenden Impfschutz hat. Der Tierhalter bleibt auch während der Betreuung durch Pfotenliebe im Sinne von § 833 BGB der Eigentümer des Tieres (Tierhaltergefährdungshaftung).
3. Der Hundehalter versichert, dass sein Hund nicht aggressiv gegenüber Menschen und anderen Hunden ist.
4. Der Hundehalter versichert ausdrücklich, dass für den zu betreuenden Hund eine ausreichende Haftpflichtversicherung inkl. Fremdbetreuung besteht. Pfotenliebe behält sich vor, den Versicherungsnachweis zu verlangen und ggf. Auskunft beim Versicherer einzuholen. Sollte keine Haftpflichtversicherung bestehen, haftet der Tierhalter.
5. Bitte überprüfen Sie, dass vor Ihrer Abwesenheit sämtliche Gefahrenquellen (z.B. offene, ungesicherte oder gekippte Fenster, Balkone und Türen, sowie Gegenstände die zu einer Strangulation führen, etc.) beseitigt sind.
Pfotenliebe übernimmt keine Haftung in Folge dessen. Durch das Tier verursachte Personen- oder Sachschäden während des Betreuungszeitraumes, gehen zu Lasten des Tierhalters. Pfotenliebe haftet nur bei grob fahrlässigem Handeln.
6. Pfotenliebe haftet nicht für Schäden, die ohne Verschulden während der Betreuungszeit an den Räumen, dem Gebäude oder den Anlagen, sowie dem Inventar und Hausrat entstehen sollten.

7. Für durch das Tier entstandene Schäden (z.B. zerbissene Polster) am Transportfahrzeug der Betreuungsperson oder an den Räumlichkeiten (z.B. Möbel, Polster, Teppiche) der Betreuungsperson, haftet der Tierhalter.
8. Für den Verlust der vom Tierhalter erhaltenen Schlüssel des Tierhalters haftet die Betreuungsperson. Ihm/Ihr obliegt dann auch die Übernahme notwendiger Schlossersatzkosten. Die Schlüsselübergabe erfolgt beiderseits **immer persönlich**.
9. Wird eines der zu betreuenden Tiere krank oder verletzt sich, ist Pfotenliebe berechtigt, einen Tierarzt mit der Behandlung zu beauftragen. Alle entstehenden Kosten (ärztl. Behandlung, Medikamente, Operation, etc.) gehen zu Lasten des Tierhalters. Je Tierarztbesuch werden pauschal 0,19€/km Fahrtkosten berechnet.*
10. Die Betreuung selbst ist kostenlos. Der Tierhalter übernimmt jedoch die Fixkosten für das Tier. Dazu gehören Futter, Futterzusätze, Medikamente und Ähnliches.
11. Trotz größter Sorgfalt kann das Risiko einer Entlaufung oder Erkrankung nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Einer Haftung der Betreuungsperson besteht jedoch nicht.
12. Muss das Tier abgeholt und zurückgebracht werden, werden Fahrtkosten in Höhe von 0,19€/km berechnet.*
13. Die Betreuung kann nur dann durchgeführt werden, wenn dieser Vertrag **vollständig ausgefüllt und unterschrieben** per Mail, Postweg oder persönlich bei Pfotenliebe eingegangen ist.
14. Die vorliegenden Vertragsbedingungen sind wesentlicher Inhalt des Betreuungsvertrages.

***Ich habe die vorgenannten Vertragsbedingungen verstanden und zur Kenntnis genommen.
Ein Exemplar der Vertragsbedingungen habe ich vor Abschluss des Vertrages erhalten.***

Ort und Datum

Unterschrift Tierhalter

***Rechenbeispiel:**

Die Hilfe suchende Person wohnt 18 km von der Betreuungsperson entfernt.

Die Betreuungsperson muss bei der hilfesuchenden Person z.B. einen Hund abholen.

Sie fährt also 2 x 18 km.

Es fallen 0,19ct Fahrtkosten an.

Also:

2 x 18 km = 36 km (Hin- und Rückfahrt)

36 km x 0,19ct = **6,84 € Fahrtkosten**

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Stadt Arnsberg
Zukunftsagentur Engagementförderung Arnsberg
Clemens-August-Str. 118, 59821 Arnsberg
Isabel Bornemann
Telefon: 02932 – 201 1402
Fax: 02932 – 201 771402
E-Mail: efa@arnsberg.de